

»Wie man so stark von den damaligen Aussagen abweichen kann, ist eine Frechheit«

Stadt will prüfen lassen, ob Lkw-Fahrverbot in Bargaen auf dem Rechtsweg durchsetzbar ist

Engen (her). Es war am 19. November 2019, als der Gemeinderat die Ergebnisse der Wirkungsanalyse des Büros Rapp Trans AG zur Kenntnis nahm und über Lärminderungsmaßnahmen in den Hauptbelastungsbereichen entschied. Für die L 225 Ortsdurchfahrt Bargaen plädierte er für eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometern, die Festsetzung eines beidseitigen Lkw-Durchfahrverbots inklusiv Lenkungs-konzept für den Schwerverkehr und bei Bedarf den Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wurde beim Landratsamt (LRA) Konstanz als zuständiger Straßenverkehrsbehörde und beim Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde beantragt, das Regierungspräsidium stimmte mit Schreiben vom 1. Juli 2020 der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Stundenkilometer ganztags in der Ortsdurchfahrt Bargaen zu, sah aber hinsichtlich des Lkw-Fahrverbots weiteren Klärungsbedarf. Die Geschwindigkeitsreduzierung wurde vom Landratsamt am 17. Juli 2020 angeordnet und Anfang September 2020 umgesetzt.

Zum Lkw-Fahrverbot teilte das LRA mit, dass dies aus Lärmschutzgründen nicht hergestellt werden könne. Eine erneute Anhörung der betroffenen Straßenbaulastträger wurde angeregt, die schließlich im August 2020 erfolgte. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen der Polizeidirektion Konstanz und der Landratsämter Konstanz und Tuttlingen lehnten ein Lkw-Fahrverbot ab und auch das Vorbringen weiterer Argumente brachte keine andere Be-

urteilung. Die Engener Verwaltung bat daraufhin das mit der Erstellung des Lärmaktionsplans beauftragte Ingenieurbüro Rapp Trans AG um eine fachliche Einschätzung über die Chancen eines Widerspruchs der Stadt gegen diese Entscheidung. Ergebnis: Seit der Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer bestehe in der Ortsdurchfahrt Bargaen keine schalltechnische »Gefahrenlage« mehr, die eine Anordnung einer weiteren Lärminderungsmaßnahme rechtfertigen würde und mit der eine Bindungswirkung des Lärmaktionsplans begründet werden könnte. Ein Lkw-Fahrverbot könne allenfalls mit Verkehrssicherheitsaspekten in der Ortsdurchfahrt begründet werden, so das Büro Rapp Trans. Weiterhin müsse eine geeignete Umleitungsstrecke vorliegen.

Beide Aspekte seien jedoch von den betroffenen Verkehrsbehörden verneint worden. Die Ermessensentscheidung hierzu obliege aber der Verkehrsbehörde. Eine eigenständige Abwägung der Vor- und Nachteile eines Lkw-Fahrverbots würde nicht ausreichen, um eine Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.

»Die Stellungnahme des Gutachters widerspricht dem, was wir im November 2019 beschlossen haben. Mir ist unklar, wie er jetzt zu einem komplett anderen Ergebnis kommt, nachdem er sich vor eineinhalb Jahren deutlich positioniert hatte«, zeigte sich **CDU-Gemeinderat Ingo Sterk** »stinksauer« und forderte eine rechtliche Prüfung, habe die Zahl der Lkw durch Bargaen durch den Mautausweichverkehr doch noch mehr zugenommen.

»Auch bei uns ist die Enttäuschung riesengroß und die Stellungnahme ein harter Schlag«, erklärte **UWV-Fraktionssprecher Gerhard Steiner**. Eine rechtliche Prüfung mache unbedingt Sinn. **SPD-Gemeinderat Tim Strobel** sprach sich ebenfalls für ein Ausloten der rechtlichen Möglichkeiten aus. »Das ist alles mehr als unglücklich gelaufen«, so Strobel.

»Eigentlich war den Bargaener Bürgern ein Lkw-Fahrverbot ja ursprünglich wichtiger als die inzwischen durchgesetzte Geschwindigkeitsbeschränkung«, brachte **CDU-Fraktionssprecher Jürgen Waldschütz** in Erinnerung und stellte den Antrag, »dass der Gemeinderat noch einmal beschließt oder bekräftigt, den Beschluss vom 19. November 2019 umzusetzen, bei Bedarf auch mit Hilfe eines Rechtsbeistandes. Wir möchten, dass hier die betroffenen Anlieger ernst genommen werden und schlagen vor, das Büro Rapp in Verantwortung zu nehmen und zu hinterfragen, woher auf einmal dieser Meinungsumschwung kommt«.

Auch **Bürgermeister Johannes Moser** zeigte sich »frustriert«, dass das beschlossene Lkw-Fahrverbot nach Ansicht des Gutachters plötzlich rechtlich nicht mehr durchsetzbar sein soll, zumal dieser bei der Sitzung im November 2019 den Gemeinderat auf ausdrückliche Nachfrage in der Beantragung eines Lkw-Fahrverbots bestärkt habe. »Wir sind es den Bürgern schuldig zu prüfen, ob eine Chance besteht, das Fahrverbot auf dem Rechtsweg durchzusetzen«, betonte Moser.

Sobald die Rechtsuntersuchung vorliege, werde das Thema in einer Gemeinderatssitzung wieder aufgegriffen.